Mietvertrag

Zwischen dem **Vermieter** **Firma Kurth & Scheidegger GmbH**
Dorfstrasse 23
3424 Niederösch/ (CHE-106.111.414 MWST)
Standort: Brunnmattstrasse 2 in 3414 Oberburg

und dem **MieterIn**

entsteht folgender Mietvertrag:

1. Der/die MieterIn mietet von der Firma Kurth + Scheidegger GmbH, 3424 Niederösch folgendes Fahrzeug:

   Beschreibung: .....

2. Die Parteien vereinbaren eine Mietdauer von: ab **…….**

3. Die Parteien vereinbaren einen Totalmietpreis von Fr..-**.....** für die Zeit vom:....**.....**

   Dieser Mietpreis wird jeweils am Ende der Mietdauer oder montlich in Rechnung gestellt.

4. Das vermietete Gerät, einschliesslich Zubehör, bleibt während der Dauer der Mietzeit uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum des Vermieters.

5. Die Mietzeit beginnt mit dem Versand des Gerätes ab Betrieb der Vermieterin und endet mit dem Wiedereingangstag in deren Betrieb. Die Kosten für Hin-und Rückfahrt, die Verpackung und Die Transportversicherung gehen zu Lasten der Mieterin.

6. Soweit die Mieterin nicht binnen 3 Tagen seit der Mietsache schriftlich reklamiert hat, gilt als festgestellt, dass Sie die Mietsache in ordnungs-gemässem Zustand erhalten hat.

7. Eine Ueberlassung des gemieteten Gerätes an einem Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig.

8. Die Haftung der Vermieterin für einen Schaden, welcher unmittelbar oder Mittelbar durch Versagen oder Ausfall des Gerätes verursacht wird, ist ausgeschlossen.

9. Die Mieterin verpflichtet sich, das Gerät zu pflegen und die allfallenden normalen Unterhaltsarbeiten sachgemäss auszuführen. Kosten, die durch unsachgemäss Behandlung entstehen, gehen zu Lasten der Mieterin. Für Reparaturen grösseren Umfangs ist die Vermieterin zu verständigen.

10. Die Mieterin trägt alle Gebühren, Beiträge, Kraftstoff, Steuern und sonstige Abgaben die aufgrund der Miete entstehen selber.

11. Kommt die Mieterin mit der Zahlung einer monatlichen Miete in Verzug, so ist die Vermieterin berechtigt, den Mietvertrag aufzulösen. Zu diesem Zeitpunkt behält sich die Vermieterin vor, das gemietete Gerät abzuholen. Für den verfallenen Mietzins ist ein Verzugszins von 6% zu bezahlen.

12. Die Mieterin verpflichtet sich, das Gerät in die Betriebshaftpflichtversicherung einzubeziehen.

13. Stellt die Vermieterin nach Beendigung der Mietzeit und Rückgabe des Gerätes Mängel fest, kann diese noch auf Kosten der Mieterin beheben lassen, sofern sie nicht durch normalen Gebrauch bei ordnungsgemässer Pflege entstanden sind. Die Mieterin verpflichtet sich, das Gerät In gereinigtem Zustand der Vermieterin zurückzugeben.

14. Das Gerät wird durch die Vermieterin mit vollem Treibstofftank übergeben. Bei der Rückgabe muss Der Treibstofftank ebenfalls wieder aufgefüllt sein, ansonsten wird die fehlende Treibstoffmenge In Rechnung gestellt.

15. Die Vermieterin ist berechtigt, alle Rechte, die sich aus diesem Vertrag ergeben an einen Dritten abzutreten.

16. Mündliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

17. Die Gefahr des zufälligen Unterganges, des Verlustes, Diebstahls,der Beschädigung, der Vernichtung des vorzeitigen Verschleisses und eines vorübergehenden Ausfalles trägt die Mieterin, deren Verpflichtungen zur Fortzahlung der vereinbarten Mietraten durch derartige Ereignisse nicht berührt wird. In diesen Fällen hat die Mieterin die Vermieterin unverzüglich schriftlich zu verständigen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Burgdorf.

19. Soweit in diesem Mietvertrag nichts Besonderes vereinbart ist gelten die Bestimmungen des OR.

20. Betriebsvorschriften für Füllsystem für Aquamatic erhalten

21. Zum Fahren unserer Stapler ist eine Staplerprüfung erforderlich

22. Das Fahrzeug ist mit Gurten (gem.Suva) ausgerüstet

23. Einführung und Erklärung durch Spediteur von uns erhalten.

Jede Partei erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift(en) ein Exemplar dieses Mietvertrages erhalten zu haben.

Niederösch,

Die MieterIn:

.....
(Stempel und Unterschrift)

Die Vermieter:

.....
Kurth & Scheidegger GmbH, Oberburg, 034 423 14 43